

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Lebens- und Wirtschaftsraum des Oderbruchs weiterhin garantieren - Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung konsequent fortführen und ausbauen**

Der Landtag stellt fest:

Nach der Bekanntmachung eines internen, offiziell bisher nicht veröffentlichten Erlasses des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 19. Januar 2022 zur Festlegung von „differenzierten Hochwasserschutzzielen“ im Oderbruch werden von den Bürgern im Oderbruch zukünftige Beeinträchtigungen des Hochwasserschutzes befürchtet. Nachdem bereits im Zusammenhang mit der mangelhaften Krisenbewältigung und Informationspolitik beim Oder-Fischsterben im Sommer 2022 das Vertrauen der Menschen in die Behörden stark gelitten hatte, ist das Vertrauen durch diesen Erlass sowie vor dem Hintergrund der im November 2022 beschlossenen nationalen Moorschutzstrategie zur großflächigen Wiedervernässung von Mooren erneut erschüttert worden. Am 26. November 2022 kam es deshalb zu einer von verantwortlichen Amtsträgern und Fachleuten aus der Region organisierten Mahnwache in Letschin, an der sich zwischen 400 und 500 betroffene Bürger beteiligten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich vor dem Hintergrund der aktuellen Verunsicherung der Bürger unmissverständlich zum Beschluss des Landtages „Oderbruch als Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft erhalten“ (Drucksache 5/4958-B) vom März 2012 zu bekennen.
2. sich in diesem Zusammenhang insbesondere für die vollumfängliche Aufrechterhaltung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung im Oderbruch einzusetzen.
3. sich zu diesem Zweck ferner dafür einzusetzen, dass die Unterhaltungs- bzw. die Pflege- und Entkrautungsmaßnahmen sowie die erforderlichen Sanierungsarbeiten für alle Hochwasserschutzanlagen (Gewässer der ersten und zweiten Ordnung, Grabensysteme und Schöpfwerke) zukünftig konsequent fortgeführt und ausgebaut werden.
4. besonders sensible Hochwasserschutzanlagen im Oderbruch so auszuweisen, dass sie frei von Biber, Bisam und der sich zukünftig eventuell weiter ausbreitenden Nutria-Population gehalten werden können.

5. im Rahmen der derzeitigen Ausarbeitung eines Unterhaltungsrahmenplanes ein umfassendes Finanzierungskonzept für alle Hochwasserschutzanlagen so zu entwickeln, dass die Pflege, die Unterhaltung sowie die Reparatur von Anlagen zur Deichverteidigung nicht überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen.
6. die Kooperation mit der Republik Polen beim gemeinsamen Ausbau des Grenzflusses Oder fortzuführen und bei der Umsetzung der Ausbaupläne insbesondere das Sanierungsprogramm für die Buhnen weiterzuführen.
7. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass im Rahmen des nationalen Moorschutzprogrammes in Brandenburg keine Flächen wiedervernässt werden, die bis dato landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt werden oder die in Lebens- und Wirtschaftsräumen als Hochwasserschutzgebiete gelten.

#### Begründung:

Angeregt durch Friedrich den Großen, wurde ein großer Teil der Oder ab dem Jahr 1735 und besonders zwischen 1747 und 1762 begradigt, eingedeicht und schiffbarer gemacht. Das Gebiet des Oderbruchs wurde trockengelegt und besiedelt. So soll es auch zukünftig bleiben, denn bei einer Hochwasserkatastrophe wären über ca. 25 000 Menschen direkt betroffen, und nicht zuletzt zählen die Böden im Oderbruch heute zu den fruchtbarsten Böden Brandenburgs. Als landwirtschaftliche Nutzflächen zur Nahrungsmittelproduktion dürfen diese Standorte nicht gefährdet werden. Flächen zur Vernässung und potenziellen Überflutung sollen auf die bestehenden Naturschutzflächen beschränkt bleiben.

Problematisch ist diesbezüglich insbesondere, dass es durch mangelnde Bauunterhaltungen entlang des Flusses im Grenzverlauf zwischen Deutschland und Polen zunehmend zur Versandung der Fahrrinne kommt. Ebenfalls versanden zunehmend die Gewässer erster Ordnung wie bspw. der Letschiner Hauptgraben, der Quappendorfer Kanal sowie die Alte Oder. Darüber hinaus sind auch die Gewässer der zweiten Ordnung inzwischen beeinträchtigt, sodass der Wasserabfluss im Fall eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ100) voraussichtlich überhaupt nicht mehr vollständig gewährleistet werden kann. Zwischen der nur knapp verhinderten Hochwasserkatastrophe des Jahres 1997 und dem Oderhochwasser von 2010, das als eine der größten Fluten der Oder seit Beginn der Wasserstandsaufzeichnungen verzeichnet wurde, liegen gerade einmal 13 Jahre.

Die Oder ist insgesamt ca. 866 Kilometer lang und auf 717 Kilometern in Polen fast komplett schiffbar. In Polen wurde die Fahrrinne der Oder viel häufiger regelmäßig entsandet. Weiterhin hat Polen den Hochwasserschutz entlang der Oder massiv ausgebaut. Das führt dazu, dass bei einem Oder-Hochwasser aufgrund der reduzierten Vorflutungen auf polnischer Seite ein wesentlich größerer Wasserdruck auf die Deichanlagen auf deutscher Seite entstehen würde. Durch die nicht gewollten bzw. die nicht entschlossenen Entkrautungen der Gräben im Hinterland der Deichsysteme kann es bei einem Hochwasser sogar dazu kommen, dass der Abfluss nicht nur verzögert, sondern vollständig gebremst wird.

Ein weiterer wichtiger Grund spricht auch für einen behutsamen Ausbau der Oder: Polnische und deutsche Eisbrecher brauchen auf der Oder eine ausreichend tiefe Fahrrinne, um notfalls Treibeis beseitigen zu können. Aufsteigendes Treibeis auf der Oder lässt das Wasser stellenweise alle Jahre wieder steigen, und die sich bildenden Sandbänke sind eine große Gefahr. Anders als in anderen Flüssen kann sich das Eis der Oder auch auf dem Grund bilden. Dieses Eis kann sich lösen und mit den darüber hinwegtreibenden Eisschollen so verkeilen, dass ein gefährlicher, die Hochwassergefahr steigernder Wasserrückstau entsteht.

Hochwasserschutz sowie Pflege und Unterhaltung der Gräben, Kanäle, Schöpfwerke etc. gehören zusammen. Denn nur im Rahmen dieses Gesamtsystems kann der Abfluss des Wassers ermöglicht werden. Wasser ist bei einem Hochwasser nicht beherrschbar, bestenfalls lenk- und leitbar.